

16391/AB
Bundesministerium vom 19.01.2024 zu 16923/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.843.766

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16923/J-NR/2023 betreffend
Einladungspolitik bei medienöffentlichen Schulbesuchen des Bildungsministers, die die
Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am
21. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden
Informationen wie folgt beantworten:

Wie ja auch in der Begründung der Anfrage explizit festgehalten, möchte ich einleitend
betonen, dass regelmäßige Besuche und Gespräche an Schulen, und zwar sowohl im
städtischen als auch im ländlichen Bereich, unerlässlich für die Arbeit politischer
Entscheidungsträger im Bereich der Bildungspolitik sind.

Dabei gibt es höchst unterschiedliche Wege, wie diese Termine zustande kommen bzw.
von welchen Seiten Einladungen erfolgen und Gespräche initiiert werden. Bei den in der
vorliegenden Anfrage genannten Terminen erfolgten Organisation und Einladung der
Termine von verschiedenen Seiten.

Werden Schulbesuche seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und
Forschung koordiniert, wird jedenfalls darauf geachtet, die Büros des jeweils zuständigen
Mitglieds der Landesregierung sowie die jeweils zuständige Bildungsdirektion rechtzeitig
vorab über den Besuch in Kenntnis zu setzen.

Der Grundsatzerlass zur Politischen Bildung ermöglicht es den Lehrpersonen jedenfalls,
einen Kontakt mit Politikerinnen und Politikern im Unterricht herzustellen. Dies ist eine
Möglichkeit, staatspolitische Aufgaben und Funktionen sowie eigene
Handlungsspielräume mit Kindern und Jugendlichen in einem realen Kontext zu
erarbeiten. Daher können auch Politikerinnen und Politiker oder Amtsträgerinnen und
Amtsträger in öffentlichen Funktionen bei geeigneten Anlässen in den Unterricht

miteinbezogen werden. Dabei sind parteipolitische Werbung, parteipolitische Vereinnahmung oder politische Einseitigkeit nicht zulässig.

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Nach welchen Kriterien werden Vertreter:innen von Ländern, Gemeinden und Bezirken bei medienöffentlichen Schulbesuchen von Bundesminister Polaschek als Begleitung angefragt?
 - a. Wie viele medienöffentlichen Schulbesuchen von Bundesminister Polaschek wurden seit Dezember 2021 gemeinsam mit von der SPÖ nominierten Bürgermeistern abgehalten?
 - b. Wie viele medienöffentlichen Schulbesuchen von Bundesminister Polaschek wurden seit Dezember 2021 gemeinsam mit von der ÖVP nominierten Bürgermeistern abgehalten?
- Am 7.11.2023 besuchte Bundesminister Polaschek die Volksschule Landsteinerstrasse.² Dabei handelt es sich um eine städtische Schule, die erst kürzlich mit Mitteln der Stadt saniert wurde.
 - a. Wurde Vertreter: innen der Bezirkvorstehung Ottakring oder der Stadt Wien eine Teilnahme am Termin angeboten?
 - i. Falls ja: Wer wurde eingeladen?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
- Am 2.11.2023 besuchte Bundesminister Polaschek gemeinsam mit ÖVP-Nationalrat Nico Marchetti die Baustelle der Ettenreichgasse in Wien-Favoriten.³
 - a. Wurde Vertreter: innen der Bezirkvorstehung Favoriten oder der Stadt Wien eine Teilnahme am Termin angeboten?
 - i. Falls ja: Wer wurde eingeladen?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
 - b. Wurde Nationalrät:innen der anderen Parlamentsklubs eine Teilnahme am Termin angeboten?
 - i. Falls ja: Welchen Nationalrät:innen?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
- Am 7.9.2023 besuchte Bundesminister Polaschek das Realgymnasium Pichelmayerstrasse in Wien-Favoriten⁴
 - a. Wurde Vertreter: innen der Bezirkvorstehung Favoriten oder der Stadt Wien eine Teilnahme am Termin angeboten?
 - i. Falls ja: Wer wurde eingeladen?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
- Am 8.9.2023 besuchte Bundesminister Polaschek gemeinsam mit dem ÖVP-Bürgermeister Martin Treffner und Bildungsdirektorin Isabella Penz die Sommerschule in Feldkirchen.⁵
 - a. Wurde Vertreter:innen der Kärntner Landesregierung (insb. Bildungslandesrat Daniel Fellner) eine Teilnahme am Termin angeboten?

- i. Falls ja: Wer wurde eingeladen?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
- Am 6.6.2023 besuchte Bundesminister Polaschek gemeinsam mit dem Präsidenten der Industriellenvereinigung Georg Knill die HTL Spengergasse.⁶
 - a. Wurde Vertreter:innen der Bezirksvorstehung Margareten, der Stadt Wien oder des ÖGB eine Teilnahme am Termin angeboten?
 - i. Falls ja: Wer wurde eingeladen?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
- Am 16.11.2022 besuchte Bundesminister Polaschek die Mittelschule Kopp2 in Wien-Ottakring.⁷
 - a. Wurde Vertreter: innen der Bezirksvorstehung Ottakring oder der Stadt Wien eine Teilnahme am Termin angeboten?
 - i. Falls ja: Wer wurde eingeladen?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?

Grundsätzlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass das für das Schulwesen zuständige Mitglied der Bundesregierung entsprechend der Bestimmung des § 5 Abs. 5 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes berechtigt ist, dem Unterricht an einer Schule beizuwohnen. Schulbesuche dienen dem persönlichen Austausch mit den Praktikerinnen und Praktikern sowie mit der Schulpartnerschaft vor Ort, dem Austausch zu aktuellen Vorhaben und Projekten sowie dem Austausch über aktuelle Herausforderungen und Problemlagen. Gemäß den genannten Bestimmungen des § 5 Abs. 5 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes bedürfen solche Schulbesuche keiner Abstimmung mit Bezirks- oder Landespolitiker/innen, doch werden im Falle von Schulbesuchen an Pflichtschulen regelmäßig die Büros der jeweiligen, für den Schulbereich zuständigen Mitglieder der Landesregierungen sowie die Bildungsdirektionen informiert. Eine Information ergeht auch an den bzw. die jeweiligen Schulerhalter/innen.

Die Einladung von externen Personen bzw. Interessensvertretungen richtet sich nach den jeweiligen thematischen Ausrichtungen eines Besuchs (siehe dazu auch den Grundsatzerlass zur Politischen Bildung, Rundschreiben Nr. 12/2015). Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 258/J-NR/2018 vom 3. April 2018 verwiesen.

Da im Ressort keine Aufzeichnungen über die Parteizugehörigkeit von Bürgermeister/innen geführt werden und dies auch keinen Gegenstand der Vollziehung betrifft, kann eine Aufstellung der begleitenden Personen nach Parteizugehörigkeit nicht bereitgestellt werden.

Bei den in der Anfrage genannten höchst unterschiedlichen Terminen waren unterschiedliche Institutionen Einlader bzw. Organisatoren.

So handelte es sich zum Beispiel beim am 7. November 2023 genannten Termin an der Hans Christian Andersen-Volksschule um keinen Schulbesuch, an dem Schüler/innen bzw. Lehrer/innen beteiligt waren – die Schule war vielmehr Ort einer Pressekonferenz im Rahmen des vom ECHO Medienhaus organisierten Österreichischen Vorlesetages. Die Bildungsdirektion Wien war über den Termin informiert.

Im Falle des am 2. November genannten Termins handelte es sich ebenfalls um keinen Schulbesuch, sondern eine Baustellenführung, die durch die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) eingeladen wurde.

Bei der HTL Spengergasse darf angemerkt werden, dass diese als Zentrallehranstalt nicht der Bildungsdirektion Wien, sondern direkt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugeordnet ist.

Wien, 19. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

